



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1067-II/BK/1.6/2016

Wien, am 5. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 5. Oktober 2016 unter der Zahl 10427/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Projekt Gemeinsam Sicher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das anfragegegenständliche Projekt wird derzeit im Bezirk Schärding in Oberösterreich, Mödling in Niederösterreich, in der Steiermark in den Grazer Bezirken Innere Stadt, Lend und Eggenberg, im Burgenland in Eisenstadt und in den Wiener Bezirken 12, 13, 16, 17, 18, 19, 22 und 23 durchgeführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es ist geplant, im Laufe des Jahres 2017 das Projekt GEMEINSAM.SICHER flächendeckend in jedem Bezirk in Österreich auszurollen. Der Vollausbau soll mit Ende 2017 abgeschlossen sein.

Zu Frage 4:

Derzeit sind insgesamt neun Sicherheitskoordinatoren und 52 Sicherheitsbeauftragte (Community Polizisten), diese in den angeführten Probebezirken im Einsatz.

Zu Frage 5:

Ziel der Ausbildungsmaßnahmen ist es, Informationen über die Philosophie des Community Policing und den Mehrwert von Bürgerbeteiligungsprojekten sowie auch fachspezifische Inhalte praxisnahe zu vermitteln, sodass durch die Stärkung der Sozial-, der Persönlichkeits- und der Fachkompetenz bestmögliche Handlungssicherheit erlangt wird.

Die Ausbildung basiert auf einem Train-the-Trainer Ansatz.

- Die Ausbildungen der Sicherheitskoordinatoren (SK) und der Sicherheitsbeauftragten (SB) basieren auf einem vom Bundeskriminalamt (BK) ausgearbeiteten Curriculum und werden vom zuständigen Büro für Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung in Kooperation mit den Landespolizeidirektionen in modularer Form durchgeführt.
- Die fachlichen Standards und Inhalte zum Themenbereich der Prävention erfolgen durch das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe.
- Die darüber hinaus erforderlichen didaktischen Standards und über präventive Inhalte hinausgehende Inhalte werden durch das Büro Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung in Abstimmung mit anderen Fachbereichen im Bundeskriminalamt festgelegt.
- Die Durchführungen weiterer landesspezifischer Schulungen sind den Landespolizeidirektionen freigestellt.

Der Ansatz der Train-the-Trainer Ausbildung ermöglicht die Gewährleistung regionaler Eigenständigkeiten sowie die Bedachtnahme auf regionale Spezifikationen. Auch werden die Faktoren Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit berücksichtigt.

Grundsätzlich gibt es zwei Zielgruppen:

Zielgruppe 1: Verantwortliche der Landespolizeidirektionen (LPD), Leiter der Stadt-/Bezirkspolizeikommanden (SPK/BZK), jeweils ein Sicherheitskoordinator des SPK/BPK bzw. zentrale Sicherheitskoordinatoren, Vertreter des Assistenzbereiches 04 – Kriminalprävention (AB 04) in den Landeskriminalämtern.

Die Ausbildung erfolgt durch das BK im Umfang von 22 Stunden (Präsenzschulung) in Abstimmung mit den LPD in Form „regionaler Schulungskreise“:

- Schulungskreis West: LPD Vorarlberg, Tirol, Salzburg (Schulungsort: Tirol)
- Schulungskreis Süd: LPD Kärnten, Steiermark (Schulungsort: Steiermark)
- Schulungskreis Nord: Oberösterreich, Burgenland (Schulungsort: Oberösterreich)

- Schulungskreis Ost: Niederösterreich
- Schulungskreis Zentral: Wien

- Modul 1: Grundlagen Community Policing, Projektmanagement, 8 UE
- Modul 2: Rechtliche Aspekte, 4 UE
- Modul 3: Bisherige Erfahrungen der Probebezirke, 4 UE
- Modul 4: Kriminalpräventive Ansätze, Fokus: Gewalt- u. Eigentumsprävention, 6 UE

Die Inhalte der Module 1, 2 und 3 sollen eigenständig an die Sicherheitsbeauftragten weitervermittelt werden. Die entsprechenden Unterlagen werden vom BK zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe 2: Sicherheitsbeauftragte

- Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung erfolgt durch die Landespolizeidirektionen.
- Umfang und Inhalte: mind. 20 Stunden (Präsenzschulung sowie E-Learning); Schulung (Modul 1-3) soll durch den jeweiligen SPK/BPK bzw. dem Sicherheitskoordinator selbstständig durchgeführt werden; Unterlagen werden vom BK zur Verfügung gestellt.
- Modul 1: Grundlagen Community Policing (Projektmanagement), mind. 2 UE,
- Modul 2: Rechtliche Aspekte, mind. 2 UE; Zusätzlich wird ein E-Learning Programm in Form eines „Webinars“ am SIAK Campus zur Verfügung gestellt werden
- Modul 3: Bisherige Erfahrungen, mind. 2 UE
- Modul 4: Kriminalpräventive Ansätze, Fokus: Gewalt- u. Eigentumsprävention, E-Learning „Grundlagen der Kriminalprävention“ und 4 UE in Präsenzschulung durch Angehörige des AB 04
- Modul 5: Verfassungsschutz, E-Learning
- Modul 6: Kommunikation und Konfliktlösung, 8 UE, Trainerinnen und Trainer der LPD

Zu den Fragen 6 und 7:

Die **Sicherheitskoordinatoren** fungieren als Bindeglied zwischen den übergeordneten Vorgesetzten (BPK/SPK), und nach den Vorgaben des BPK/SPK mit den Büros, Referaten und Abteilungen der jeweiligen LPD, der Sicherheitsbehörde sowie zu den Sicherheitsbeauftragten und koordinieren, in Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten, die Sicherheitspartner im Bezirk. Sie koordinieren den Kontakt zur Bevölkerung und den lokalen Behörden, Dienststellen und sonstigen Institutionen auf strategischer Ebene. Die SK unterstehen in der Dienstaufsicht dem jeweiligen BPK/SPK und in der Fachaufsicht im

Zusammenhang mit GEMEINSAM.SICHER in Österreich dem regionalen Bundesländerverantwortlichen.

Aufgaben der SK:

- Mitwirkung an der Auswahl von geeigneten Sicherheitsbeauftragten;
- Aktive Kontaktaufnahme und lokaler Ansprechpartner der kommunalen Schnittstellen (Bürgermeister, Sicherheitsgemeinderat, Blaulichtorganisationen usw.);
- Mitwirkung an der Koordination präventiver Maßnahmen mit dem zuständigen Referats-/Büro-/Ermittlungs-/Fachbereichs- bzw. Assistenzbereichsleiter – sowie in Absprache mit den Präventionsspezialisten im regionalen Zuständigkeitsbereich (LKA-AB04-KP) um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden;
- Wahrnehmung der folgenden Tätigkeiten:
 - Steuerung und Koordinierung der zukünftigen Sicherheitspartner für das BPK/SPK und in diesem Zusammenhang
 - Anregungen zu den Bereichen:
 - organisatorische Änderungsmaßnahmen;
 - budgetäre Auswirkungen;
 - sowie bei notwendigen Personalentscheidungen und Personalentwicklungsmaßnahmen. Er unterstützt ebenso die Linie bei der Auswahl der SB.
 - Aktive Mitwirkung, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Bürgerbeteiligungsprojekte im Sinne aller Arbeitsgruppen, die zur Lösungsfindung für ein Sicherheitsproblem eingerichtet werden sowie z.B. Initiativen wie Sichere Gemeinde, kommunale Sicherheitsplattform, Sicherheit in unserer Gemeinde;
 - Sensortätigkeit betreffend Migrations- und Integrationsthemen;
 - Erkennung von Radikalisierungstendenzen.
- Gewährleistung eines umfassenden Informationsflusses zwischen der kommunalen Ebene und der örtlich zuständigen Sicherheitsbehörde und zu den übergeordneten Vorgesetzten/Dienststellen/Behörden,
- Fachliche Aufsicht, in Abstimmung mit dem BPK/SPK und PI-Kommandanten, über die Sicherheitsbeauftragten.

Der jeweilige SK ist angehalten, dem BPK/SPK innerhalb der Dienststellenstruktur des Bezirkes geeignete Mitarbeiter vorzuschlagen,

- die ihm in Belangen der Prävention die notwendige Unterstützung bieten können,

- die im Rahmen der Kontaktpflege und Repräsentation über gute Kenntnisse der lokalen Begebenheiten verfügen und regional verankert sind,
- sowie als Schnittstelle zum SP fungieren.
- Der SK hat bei der Durchführung der Informationsveranstaltungen für die Sicherheitspartner zu unterstützen. Unterstützung bei der Erstellung der Inhalte für die Informationsveranstaltungen ist durch das Büro für Wissens- und Infomanagement, Aus- und Fortbildung sowie das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe im BK gewährleistet und auch durch die Dienststellen der Landespolizeidirektionen sicherzustellen.

Tätigkeitsprofil

- Schulung/Ausbildung/Informationsveranstaltungen;
- Mitwirkung an der Erstellung von Anforderungsprofilen an die Sicherheitsbeauftragten;
- Verantwortlichkeit bei der Durchführung von Informationsveranstaltung für Sicherheitspartner;
- Erstellung von Schulungsunterlagen;
- Durchführung und Organisation fachbezogener Schulungen.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation:

- Teilnahme an lokalen Besprechungen und Veranstaltungen;
- Teilnahme an sonstigen präventiven Veranstaltungen;
- Vortragstätigkeiten.

Sonstige Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Auswahl von Sicherheitsbeauftragten (SB)
- Informationsveranstaltungen für interessierte Sicherheitspartner;
- Regelmäßige persönliche Kontaktpflege und Repräsentation – Schnittstellenfunktion;
- Prüfung der laufenden Aktivitäten des Sicherheitsbeauftragten, einschließlich der Durchführung allfälliger Korrekturmaßnahmen;
- Dokumentation u.a. auch über die abgehaltenen Informationsveranstaltungen und das weitergegebene Informationsmaterial – im Zusammenwirken mit dem SB.

Die **Sicherheitsbeauftragten** sind das Bindeglied zwischen dem SK und den Sicherheitspartnern. Sie halten Kontakt zur Bevölkerung und den lokalen Behörden, Dienststellen und sonstigen Institutionen. Planstellentechnisch ist gegenwärtig kein eigener Arbeitsplatz vorgesehen.

Die Auswahl des SB erfolgt durch den Bezirks-/Stadtpolizeikommandanten unter Anhörung des SK. Während des Probebetriebes werden geeignete Beamte für die Verwendung als SB vom BPK/SPK ausgewählt.

Aufgaben:

- Kontaktnahme und lokaler Ansprechpartner für den Bürgermeister, Sicherheitsgemeinderat, Gewerbetreibende sowie Bürger, soweit dies durch den Kommandanten der Polizeiinspektion (PI), respektive den Dienststellenleiter, delegiert wird.
- Aktive Mitwirkung insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Initiiieren und moderieren von Bürgerbeteiligungsprojekten im Sinne aller Arbeitsgruppen, die zur Lösungsfindung für ein Sicherheitsproblem eingerichtet werden sowie – z. B. Sichere Gemeinde, kommunale Sicherheitsplattform, Sicherheit in unserer Gemeinde;
 - Sensortätigkeit sowie Sensibilisierung/Achtsamkeit betreffend Migrations- und Integrationsthemen sowie Radikalisierungstendenzen (nicht im Sinne des Staatsschutzes).
- Gewährleistung eines umfassenden Informationsflusses zu seinen übergeordneten SK/Vorgesetzten/Dienststellen/Behörden.

Tätigkeitsprofil:

- Unterstützung des SK in Belangen der Prävention und bei Veranstaltungen mit den Sicherheitspartnern;
- Persönliche Kontaktpflege und Repräsentation, gute Kenntnis der lokalen Begebenheiten – regional verankert;
- Mitwirkung an der Durchführung präventiver Maßnahmen im Einvernehmen mit dem SK;
- Schnittstelle zu Sicherheitspartnern und der Polizei;
- Initiierung und Organisation von Informationsveranstaltungen für Sicherheitspartner;
- Dokumentation u.a. auch über die abgehaltenen Informationsveranstaltungen und das weitergegebene Informationsmaterial.

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Hinblick darauf, dass das gegenständliche Vorhaben schwerpunktmäßig im Rahmen der Linienzuständigkeit abgearbeitet wird, ist keine inhaltliche Beantwortung möglich.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Austrian Center for Law Enforcement Sciences der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien – ALES besteht seit

2011 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Forschung, Aus- und Weiterbildung und im Veranstaltungssektor. Insbesondere durch die wissenschaftliche Expertise seitens des ALES sollen Synergieeffekte erzielt, Optimierungspotentiale aufgezeigt und die Ergebnisse unmittelbar für die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit in Österreich fruchtbar gemacht werden.

Daran anknüpfend hat die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres mit dem Austrian Center for Law Enforcement Sciences – ALES einen Werkvertrag zur Evaluierung der ersten Phase (Ist-Zustand) des Projektes „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ abgeschlossen.

Die vom Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber zu erbringende Leistung umfasst konkret:

- Zwecks Erhebung des Ist-Zustandes für die Evaluation des Projektes „GEMEINSAM. SICHER in Österreich“ sind vier Modellgemeinden, in denen das Projekt implementiert wird, vor Projektbeginn zu untersuchen, wobei die Auswahl der Gemeinden nach den Kriterien „Lage im Bundesgebiet (Ost/West)“ und „Gemeindegröße (Stadt/Land)“ zu erfolgen hat.
- Vornahme der Untersuchungen als standardisierte schriftliche Befragungen, wobei eine Nettostichprobengröße von 1.000 Befragten pro Gemeinde anzustreben wäre.
- Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Dokumentation der Sicherheitsbeauftragten wird qualitativ ausgewertet und mit nach ca. einem halben Jahr durchgeföhrten Leitfadeninterviews mit den Sicherheitsbeauftragten ergänzt.

Der Auftragnehmer erhält dafür ein fixes Pauschalentgelt in Höhe von € 61.000,-- inkl. USt.

Weiters wurde die Fa. GPK, mit der vom Bundesministerium für Inneres ein Werkvertrag zur Beratung in Bezug auf die Verstärkung der strategischen Kommunikation abgeschlossen wurde, zu Leistungen im Rahmen des Projektes GEMEINSAM.SICHER in Österreich herangezogen. Nachdem die Abrechnung monatlich erfolgt und noch nicht alle Monatsabrechnungen für den betroffenen Zeitraum vorliegen, kann derzeit hinsichtlich der angefallenen Kosten keine Aussage getroffen werden. Die Leistungen der Fa. GPK bestanden in Beratungen in Bezug auf die grundsätzliche Konzeption sowie die Außen- und Innenkommunikation des Projektes.

Zu den Fragen 15, 16 und 19:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 17:

Die Sicherheitspartner (vormals Sicherheitsbürger) sind Privatpersonen oder Verantwortliche aus Organisationen außerhalb der Polizei, die Interesse am Mitwirken und Mitgestalten von Sicherheit haben und der Polizei dafür freiwillig zur Verfügung stehen. Jeder, der gemeinsam mit der Polizei an Problemlösungen in Sicherheitsfragen mitwirkt, kann sich damit als Sicherheitspartner fühlen. Sicherheitspartner sind achtsam im Hinblick auf sicherheitsrelevante Anliegen der Bevölkerung und Multiplikatoren zwischen Bevölkerung und Polizei. Sicherheitspartner leiten Anliegen der Bevölkerung an den Sicherheitsbeauftragten weiter. Umgekehrt transportieren sie öffentliche, sicherheitsrelevante Information (keine personsbezogenen oder der Amtsverschwiegenheit unterliegende Daten) vom Sicherheitsbeauftragten an die Bevölkerung weiter (z.B. Folder und Tipps im Bereich Prävention etc.). Dabei sollen auch Communities erreicht werden, die normalerweise nur wenig oder keinen Kontakt zur Polizei und ihren Informationen haben. Wird zu einem Thema eine Arbeitsgruppe eingerichtet, arbeitet mindestens ein Sicherheitspartner aktiv am Lösungsprozess mit – ein besonders wichtiger Faktor bei der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich.

Zu Frage 18:

Mit Stand Oktober 2016 gab es 606 Sicherheitspartner (vormals Sicherheitsbürger).

Zu Frage 20:

Die Entscheidung, Sicherheitspartner (vormals Sicherheitsbürger) werden zu wollen, beruht primär auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Ablehnung einer möglichen Kooperation obliegt grundsätzlich der/dem jeweiligen BPK-/SPK-Kommandantin/Kommandanten.

Mag. Wolfgang Sobotka

